

Volksinitiative

gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ziel der Volksinitiative ist der Erhalt bzw. die Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bescheid über das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuheben und sich mit allen geeigneten Mitteln für den Weiterbetrieb bzw. die Wiedereröffnung dieser Abteilungen am Kreiskrankenhaus Wolgast einzusetzen.

Begründung:

Durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Zur Begründung wird dafür ausgeführt, dass die durchschnittliche Auslastung in diesen Abteilungen im Jahr 2014 nur etwas mehr als 50 Prozent betragen habe und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 weiter gesunken sei.

Diese Daten sind jedoch nicht aussagekräftig, um daraus die Schließung dieser Abteilungen abzuleiten. Andererseits könnte auch die durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazität durch eine Reduzierung der Bettenzahl erreicht werden, ohne dass diese Abteilungen geschlossen werden müssen.

Zurückgehende Einnahmen in den Abteilungen lassen sich nicht aus der durchschnittlichen Auslastung der Bettenkapazität ablesen, da daraus nichts über die Entwicklung der Fallzahlen oder die Schwere der behandelten Fälle abgeleitet werden kann. Zum anderen belegen die in den Abteilungen bekannt gegebenen Fallzahlen für diese Abteilungen eine steigende Tendenz. Und auch die Schwere der behandelten Fälle ist danach gestiegen. Weil mit der Schwere eines behandelten Falles auch die gezahlte Vergütung steigt, kann daraus eine Tendenz für steigende Vergütungen in diesen Abteilungen abgeleitet werden. Derartige Erwägungen spielen in dem Bescheid über das Ausscheiden dieser Abteilungen aus dem Kreiskrankenhaus Wolgast aber keine Rolle. Vermutlich ist die Nichtberücksichtigung dieser Daten auf einen Übermittlungsfehler zurückzuführen.

Deshalb belastet die getroffene Entscheidung über das Ausscheiden dieser Abteilungen die Bevölkerung im Einzugsbereich des Kreiskrankenhauses Wolgast unverhältnismäßig. Es gibt in diesem Einzugsbereich keine rückläufigen Einwohnerzahlen, eher im Gegenteil. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, ist in diesem Bereich nicht rückläufig, die Geburtenrate steigt nachweislich!

Zusätzlich kommt noch dem Kreiskrankenhaus Wolgast eine besondere Bedeutung bei der Versorgung der jährlich ca. 4,8 Millionen Übernachtungsgästen sowie ca. 150.000 Tagestouristen auf der Insel Usedom zu. Dabei haben sich gerade die Gemeinden im Inselnorden auf den Besuch von Familien mit Kindern spezialisiert. Diese können berechtigter Weise im Notfall eine wohn(ferien)-ortnahe Versorgung ihrer Kinder erwarten. Durch das Ausscheiden dieser Abteilungen aus dem Kreiskrankenhaus Wolgast ist eine solche schnelle und nahe Versorgung der Kinder und Jugendlichen sowie der Frauen aber nicht mehr gesichert. Vielmehr müssten erst etwa 50 km zurückgelegt werden, wofür bereits außerhalb der Sommermonate minimal eine Stunde Fahrzeit eingeplant werden muss, um die Kinder und Schwangere / Frauen durch entsprechendes Fachpersonal behandeln zu lassen. Dies ist nicht zumutbar!

Zwangsläufig wird es damit zu Beschwerden von Eltern kommen. Dies kann sich auch zu einem großen Wettbewerbsnachteil für die touristischen Gemeinden auf Usedom entwickeln, wenn entsprechende Beschwerden öffentlich bekannt werden. Im Übrigen kann wohl durch Niemanden besorgten Eltern nachvollziehbar erklärt werden, warum zwar für Erwachsene in der Nähe eine angemessene Versorgung zur Verfügung steht, nicht aber für ihre Kinder!

Durch das Ausscheiden der genannten Abteilungen steht kein pädiatrisches und gynäkologisches / geburtshilfliches Fachpersonal mehr im Kreiskrankenhaus Wolgast zur Verfügung. Entgegen der öffentlichen Ankündigung ist auch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Versorgung für Kinder im Kreiskrankenhaus nicht geregelt und nicht gesichert. Mit den Grundsätzen der Landesregierung über eine qualitativ hochwertige und gut erreichbare medizinische Versorgung ist dies wohl nicht vereinbar.

Namen und Anschriften der Vertreter der Volksinitiative:

1. Stefan Weigler, Lotsenstr. 2, 17438 Wolgast
Bürgermeister der Stadt Wolgast
2. Anke Kieser, Buddenhagener Weg 19, 17438 Wolgast
Vorsitzende des Vereins für den Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast e.V. und Steuerberaterin
3. Dr. Brigitte Würfel, Lange Str. 15, 17438 Wolgast
Stellvertretende Vorsitzende des Vereins für den Erhalt des Kreiskrankenhauses e.V. und Kinderärztin

Unterschriftenliste zur Unterstützung der Volksinitiative Kreiskrankenhaus Wolgast

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierte Vorlage gemäß Artikel 59 der Landesverfassung. Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftsleistung zum Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern wahlberechtigt bin und für diese Volksinitiative bisher noch keine Unterschrift geleistet habe.

1	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
2	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
3	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
4	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
5	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
6	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
7	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
8	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
9	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift
10	Name	Vorname	geboren am	Datum der Unterschriftsleistung
	PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			Unterschrift

Ihre Stimme zählt nur, wenn Ihr Eintrag lesbar und vollständig ist!!!

Abhol- und Sammelstelle dieser Listen : Cafe Biedenweg